

der Artillerie stärker sind als die Gesetze der Geschichte ...⁴⁰⁾ eine Quelle der Zuversicht und der Kraft in den fünfzehn Jahren, die er in den Kerkern des Klassenfeindes zubrachte. Räkosi versetzte gewissermaßen das ihn verurteilende faschistische Standgericht ins Museum für Altertümer, als er siegesgewiß erklärte: „Mit Bajonetten, Standrecht und Gewalt kann man den Sieg des Kommunismus nicht aufhalten ...“⁴¹⁾

Die Erkenntnis, daß der Arbeiterklasse, der Repräsentantin der Mehrheit des Volkes und der Zukunft, „alle geschichtlichen Mächte in die Hände arbeiten“⁴²⁾, daß „mit der Zeit die für den Kapitalismus negativen, für die Revolution günstigen Tendenzen siegen müssen“⁴³⁾, darf keinesfalls etwa im Sinne der Revisionisten dahingehend aufgefaßt werden, daß die beste Strategie und Taktik des Proletariats das In-den-Schoß-Legen der Hände sei, um das friedliche Hineinwachsen in den Sozialismus nicht etwa zu „stören“! Gerade gegen diese von der Bourgeoisie in die Arbeiterklasse hineingetragene Verballhornung der marxistischen Theorie richtet sich Stalin, wenn er in seinen „Bemerkungen zu ökonomischen Fragen“ betont, daß „auf ökonomischem Gebiet die Entdeckung und Anwendung eines neuen Gesetzes, das die Interessen der überlebten Kräfte der Gesellschaft beeinträchtigt, auf den stärksten Widerstand dieser Kräfte stößt“ und daß folglich eine „gesellschaftliche Kraft notwendig ist, die fähig ist, diesen Widerstand zu überwinden“⁴⁴⁾ Diese Worte Stalins beweisen erneut der um nationale und soziale Befreiung ringenden Menschheit, daß einem Weg zu Freiheit, endgültigem Frieden, Demokratie und Sozialismus mit den Mitteln bloßer Überzeugung die „Furien des Privatinteresses“ (Marx) der Imperialisten entgegenstehen, und lehren die Werktätigen, die Völker in den Kolonien und abhängigen Ländern, unangekränkt von jeglicher Legalitätsduselei — „Revolutionen werden nicht durch Gesetze gemacht“, sagt Marx⁴⁵⁾ — sich ihres historischen Auftrages zu entledigen und die Sache des gesellschaftlichen Fortschritts in ihre eigenen Hände zu nehmen.

V

Das Verhältnis der juristischen zu den historischen Gesetzen hat sich unter den Bedingungen der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse gewandelt: Im Sozialismus werden die historischen Gesetzmäßigkeiten erkannt und bewußt mit den Mitteln des gesetzten Rechts sachkundig angewendet und verwirklicht. Da die von der Arbeiterklasse repräsentierten Produktionsverhältnisse nicht in einen antagonistischen Widerspruch zum Charakter der Produktivkräfte treten können, kann sich auch keine etwa gar ständig verschärfende grundsätzliche Widersprüchlichkeit zwischen juristischen und ökonomischen Gesetzen im Sozialismus entwickeln, wie es für die Ausbeutergesellschaften charakteristisch ist. Es wäre aber falsch, mit der proletarischen Revolution von einer grundlegenden, qualitativen Änderung des bisherigen Verhältnisses von den juristischen zu den historischen Gesetzen zu sprechen. Stalin weist in seiner neuesten Arbeit nach, daß die Gesetze der ökonomischen Entwicklung — „ganz gleich, ob es sich um die Periode des Kapitalismus oder um die Periode des Sozialismus handelt“ — objektive, die unabhängig vom Willen der Menschen sich vollziehenden Prozesse widerspiegelnde Gesetze sind.⁴⁰⁾ Dieser Nachweis Stalins richtet sich nicht nur gegen in der Sowjetunion im Gewände des Marxismus vorgetragene Auffassungen. In unserer Republik z. B. schrieb Polak in den Spalten der „Neuen Justiz“: „... die Grundlage der Grundlagen, das Fundament aller Fundamente für den Aufbau des Sozialismus ist der unbeugsame, bis zuletzt durchgehaltene Wille des Proletariats ...“ und: „Ist unter den Verhältnissen des bürgerlichen Staates die

politische Gewalt der ökonomischen Gesetzmäßigkeit unterworfen, sind also Staat und Recht immer nur der Ausdruck der ökonomischen Verhältnisse, so reißt sich die Diktatur des Proletariats aus dieser Abhängigkeit von der ökonomischen Basis los, stellt sich als neuer, freier Staatswille über diese Gesetzmäßigkeit ...“⁴⁶⁾ Die Verantwortung für solche idealistischen Entgleisungen — ich selbst habe z. B. bis vor kurzem die unsinnige Meinung vertreten, daß die staatliche Planung bei uns die Kraft eines ökonomischen Gesetzes habe — trifft aber wohl alle Staats- und Rechtswissenschaftler unserer Republik, die es ja unterlassen haben, beispielsweise auf der Leipziger Konferenz im Dezember 1951, in kritischer und selbstkritischer Art (so lautete doch auch das Motto dieser Tagung) die vorhandenen fehlerhaften Auffassungen richtigzustellen. Dann hätte auch nicht Walter Ulbricht in seinem Schlußwort auf dem 10. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands die Atmosphäre der Leipziger Konferenz mit der Durchführung einer „Veranstaltung in der Kirche zu Weimar“ vergleichen müssen.⁴⁶⁾

Die Erkenntnis von der Unumstoßbarkeit der objektiven Gesetze — „Naturgesetze können überhaupt nicht aufgehoben werden“, sagt Marx^{47 48 49)} — ist von außerordentlich praktischer Bedeutung, denn, wie Lenin und Stalin lehren⁵⁰⁾, sind nun einmal die objektiven Gesetze der Außenwelt „Grundlage der zweckmäßigen Tätigkeit des Menschen“, und wir würden uns der „Möglichkeit berauben, auch nur die elementarste Leitung der Wirtschaft zu organisieren“, wenn wir die objektiven ökonomischen Gesetzmäßigkeiten zu negieren und damit die Wissenschaft zu liquidieren begännen.

Mit gleicher Entschiedenheit wie die Überschätzung juristischer Gesetze bekämpft Stalin das andere Extrem, die Thesen, nach denen „die ökonomischen Gesetze den Charakter blindwirkender Naturkräfte hätten“, deren Wirkungen unabwendbar seien — Thesen, die darauf hinauslaufen, aus den objektiven Gesetzen einen „Fetisch“ und sich zum „Sklaven der Gesetze“ zu machen.⁵¹⁾ In seiner Grußbotschaft an die Swerdlow-Universität hebt Stalin hervor, daß eine Arbeiterklasse, „die sich nicht nur als arbeitende Klasse, sondern auch als regierende Klasse fühlt, fähig ist, Wunder zu vollbringen“⁵²⁾ denn ihre Einsicht in die Notwendigkeit (= Einsicht in die objektiven Gesetzmäßigkeiten) befähigt sie, die im Kommunismus verschwindenden Gesetze der Warenproduktion bewußt einzuschränken, dann aber auszunutzen im Interesse des Weges zum Kommunismus. Die Erkenntnis ökonomischer Gesetze durch die Arbeiterklasse gestattet ihr kein „Überspringen“ oder „Wegdekretieren“ (Unfähigkeit des juristischen Gesetzes!) notwendiger Entwicklungsphasen, denn — wie bereits Marx nachwies — bleibt auch der „rationell geregelte“, „unter gemeinschaftliche Kontrolle“ gebrachte Stoffwechsel der Menschen mit der Natur ein „Reich der Notwendigkeit“, aber diese Erkenntnis befähigt die zugleich Arbeitenden wie Regierenden, den Weg der gesellschaftlichen Entwicklung in seiner Form zu mildern, in seiner Länge abzukürzen, „ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen zu vollziehen“.⁵³⁾

Stalin zeigt, daß die staatlich aufgestellten Wirtschaftspläne die Erfordernisse des objektiven Gesetzes der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung der Volks-

47) Polak, Die Grundlagen der Rätewacht, NJ 1950 S. 425.

48) Ulbricht, „Neues Deutschland“ vom 12. Dezember 1952 S. 5. Diese Kritik ist um so berechtigter, als wir durch Fred Oelbner auf der 1. Theoretischen Konferenz der Abteilung Propaganda beim ZK der SED ein halbes Jahr vor der Leipziger Tagung der Staats- und Rechtswissenschaftler darauf hingewiesen wurden, „daß unter unseren marxistischen Juristen zum Teil Auffassungen vertreten werden, die kaum einer ernsthaften marxistischen Kritik standhalten können“ (Protokoll, Berlin 1952, S. 265).

49) Marx, Briefe an Kugelmann, Berlin 1952, S. 67.

50) Lenin, Aus dem Philosophischen Nachlaß, Berlin 1949, S. 107.

51) Stalin, ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR, Berlin 1952, S. 86.

52) Stalin, ebenda S. 7.

53) Stalin, Werke, Berlin 1952, Bd. 7 S. 185.

54) Marx, Das Kapital, Berlin 1947, Bd. 1 S. 8 und Das Kapital, Berlin 1949, Bd. 3 B. 286 und 873 f.

40) Stalin in: Lenin-Stalin, über die Jugend, Berlin 1950, S. 131.

41) Der Rikosi-Prozeß, Berlin 1951, S. 39.

42) Engels, Briefe an Bebel, Liebknecht. . ., Moskau-Leningrad 1933, Bd. 1 S. 229.

43) Stalin, Werke, Berlin 1952, Bd. 7 S. 47.

44) Stalin, ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR, Berlin 1952, S. 8.

45) Marx, Das Kapital, Berlin 1947, Bd. 1 S. 790.

46) Stalin, ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR, Berlin 1952, S. 5.